

ein kurzer Zeitraum liegen kann. Am ehesten liesse sich eine Priorität des Todtenbuches verfechten, denn in diesem sind die Namen längst Verstorbener von verschiedenen Schreibern, also wohl aus verschiedenen Quellen, verzeichnet, was wahrscheinlich nicht geschehen wäre, wenn die Listen der Verbrüdereten schon vorgelegen hätten, da dieselben Namen hier von der ersten Hand zusammengetragen sind.

Unser Todtenbuch¹ ist also bald nach 1060 entstanden, im Beginne der Regierung jenes Gebhard, der in der ersten Reihe der Streiter für das Papstthum stand und dem kirchlichen Sinne der Alpenländer durch die Gründung von Admont und Gurk neue Pflegestätten schuf. Ueberblicken wir den Inhalt dieser Aufzeichnung, wie sie aus der Hand des ersten Schreibers hervorging, so stellt er sich als ein keineswegs reichhaltiger heraus. Es sind meist nur wenige, zu manchen Tagen gar keine Einträge. Unter den Genannten finden wir Geistliche, Mönche, Personen ohne nähere Bezeichnung, auffallend viele Frauen. Die höheren Stände, Bischöfe, Aebte, Grafen sind schwach vertreten. Von den Erzbischöfen von Salzburg sind nur einige wenige aufgenommen. Aus solcher Dürftigkeit der Notizen darf man jedoch nicht schliessen, dass dies Todtenbuch das erste gewesen sei, es scheint vielmehr auf einem älteren, vielleicht unter Dietmar II. angelegten zu beruhen, auf dessen Zeit mehrere der eingetragenen Namen zurückweisen². Jedenfalls war auch diese Vorlage nicht inhaltreich, denn aus derselben ist nicht viel in Gebhards Necrologium übergegangen. Zwar nennt das letztere viele Personen von Bedeutung, die einer ferneren Vergangenheit angehören, aber diese zählen nicht zum Grundstock, sondern sind, wie bereits erwähnt, von verschiedenen Händen verzeichnet. Sie waren daher, wie man annehmen darf, in dem älteren Todtenbuch nicht enthalten; denn Personen von Rang pflegte man doch, insbesondere wenn sie mit der eigenen Kirche in Verbindung standen, nicht zu übergehen.

Wir haben hier also vermuthlich die Anfänge der necrologischen Thätigkeit Salzburgs vor uns, nicht den ersten Beginn zwar, aber eine sehr frühe Stufe der Entwicklung. Doch bildet die erste Anlage nur den geringsten Theil der Einträge und wird an Umfang und Bedeutung weitaus von den Zusätzen über-

1) Einen Auszug gibt Fürstabt Froben, Mon. Boica 14, 365—405, einen anderen Böhmer, Fontes IV, 576—583, beide trennen die Zusätze nicht von der ersten Hand. Wiedemanns Ausgabe im Arch. f. österreich. Gesch. 28, 1—286 ist ganz unbrauchbar. Sie ist ein Auszug, ohne sich als solchen zu bezeichnen; die Willkürlichkeit der Auswahl wird nur von der der Erklärungen übertroffen. 2) So Hartwich von Brixen † 1039, Heriprecht von Eichstätt † 1042, Egilprecht von Freising † 1039, Engelschalch, Dietmars Bruder, zu Februar 26.